Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 416
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 23. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2021)

zum Thema:

Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall

und **Antwort** vom 02. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Sep. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28416
vom 23. August 2021
über Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele öffentliche Notfallsirenen, die in Katastrophenfällen die Bevölkerung warnen können, gibt es in Berlin?

Zu 1:
Im Land Berlin gibt es zurzeit keine öffentlichen Notfallsirenen. Die bundeseigenen Zivilschutzsirenen wurden in den 1990er Jahren demontiert.

2. Wie viele sind davon noch in Betrieb bzw. intakt?

Zu 2:
siehe Antwort zu 1:

3. Über welche Warn-Apps informiert das Land Berlin die Bevölkerung im Katastrophenfall?

Zu 3:
Für die Information der Bevölkerung in Katastrophen- und Großschadenslagen nutzt das Land Berlin das Modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS) insbesondere mit den angeschlossenen WarnApps NINA und KATWARN.

Außerdem angeschlossen sind sog. Warnmultiplikatoren, wie die rd. 460 Werbedisplays der Firma Wall GmbH, über die Warnungen der höchsten Warnstufe 1 übertragen werden können. Aus MoWaS wird auch eine Warnung über alle öffentlich-rechtlichen und ausgewählte private Rundfunk- und Fernsehanstalten ermöglicht. Das Dynamische Auskunfts- und Informationssystem (DAISY) der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) mit den Anzeigen auf Bahnhöfen und an Haltestellen sowie die Anzeigen der Verkehrsinformationszentrale können bei Bedarf ebenso genutzt werden.

4. Wenn im Katastrophenfall das Mobilfunknetz zusammenbricht, wie gedenkt das Land Berlin die Bevölkerung zu warnen?

Zu 4:
Siehe Antwort zu 3). Die Warnung erfolgt über die an MoWaS angeschlossenen Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie die genannten Warnmultiplikatoren. Die von einem Ereignis betroffene Bevölkerung wird darüber hinaus regelmäßig vor Ort durch Einsatzkräfte informiert bzw. konkret angewiesen.

5. Erwägt der Senat angesichts der Erfahrungen, die bei der kürzlich vorgekommenen Unwetter- und Überschwemmungskatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gemacht werden mussten, (ggf. zusätzliche) Notfallsirenen zu installieren?

Zu 5:
Der Bund und die Länder haben bei der Bund-Länder-Besprechung am 10. August 2021 – auch im Lichte der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz - bekräftigt, Maßnahmen zur Verbesserung der dezentralen Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall zu treffen. Dazu gehört auch die Umsetzung des Sirenenförderprogramms, mit dem der Bund den Ländern im Förderzeitraum 2021/2022 88 Mio. € für die Ertüchtigung und Errichtung von Sirenen zur Verfügung stellt. Das Land Berlin prüft derzeit die Unterzeichnung einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung, um in ausgewählten Bereichen der Stadt Sirenen wiederaufzubauen.

Berlin, den 02. September 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport